

# Beschlussvorlage Gemeinderat als Stiftungsrat

Stadt Lahr 

Amt: Spital Krupinski	Datum: 29.03.2021	Az.: 431.54000	Drucksache Nummer: 79/2021
-----------------------	-------------------	----------------	----------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	03.05.2021	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	17.05.2021	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt	Abt. 10/102	Amt 20	Amt 50	Amt 60/603		
Mitwirkung				t		

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht
✓	✓	✓	CS 2/104/21	✓	4 19.5.21

## Betreff:

Eigenbetrieb Spital-Wohnen und Pflege: Wirtschaftsplan 2021

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Spital für das Wirtschaftsjahr 2021 nach Maßgabe des angeschlossenen Entwurfs.

## Anlage(n):

2021.03.23 ENTWURF Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Spital für das Wirtschaftsjahr 2021a

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			



Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

**-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-**

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input checked="" type="checkbox"/> Investition	Nicht investive <input type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag					
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand					
SALDO: Finanzierungs- bedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehl- betrag (-)					
<b>Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge</b>		<b>Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR</b>				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag						
Ertrag / Verminderung von Aufwand						
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
<b>Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung</b>		<b>Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe</b>	<b>Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR</b>			
1.						
2.						
3.						
<b>SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)</b>						
<b>Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?</b>						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						
<b>Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?</b>						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						

Sachdarstellung:

- Entwurf -

# **Wirtschaftsplan**

## **Spital – Wohnen und Pflege**

### **für 2021**

- ENTWURF -

**Wirtschaftsplan 2021  
für den Eigenbetrieb  
Spital – Wohnen und Pflege**

Der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds Lahr hat am ..... auf Grund von § 31 Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg i.V. m. § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Erfolgsplan  |             |
| mit Erträgen   | € 4.029.000 |
| und Aufwendungen von   | € 4.136.000 |
| bei einem Jahresfehlbetrag von   | € 107.000   |
| 2. im Vermögensplan  |             |
| mit Einnahmen und Ausgaben von je  | € 453.000   |
| 3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von             | €           |
| 4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von             | €           |
| 5. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von                            | € 1.000.000 |
| 6. Die beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplans. |             |

Lahr,

Markus Ibert  
Vorsitzender des Stiftungsrates

# Vorbericht

## 1. Erfolgsplan

### 1.1. Allgemeines

Die verzögerte Aufstellung des Wirtschaftsplanes resultiert aus erheblicher Mehrarbeit der Heim- und Betriebsleitung für Corona Maßnahmen und die Einhaltung der Vorgaben des Gesundheitsamtes und der Landesverordnungen.

Das Spital ist wie viele andere von der Corona-Pandemie erheblich betroffen. Im Frühjahr 2020 bedeutete dies ein Besuchsverbot für die Angehörigen der Bewohner\*innen. Das Besuchsverbot führte zur Nachfragesenkung nach stationären Plätzen. Mindereinnahmen sind in 2020 und 2021 auch noch auf die Einzelbelegung der Doppelbetten zur Gewährleistung einer Isolierung zurückzuführen. Des Weiteren gab und gibt es erhebliche Aufwendungen für die Schutzausrüstung der Mitarbeiter\*innen (Mund- und Nasenschutz, FFP2- und FFP3-Masken, Schutzkittel, Schutzbrillen, Visiere, Überschuhe, Haarschutz, zusätzliche Hygienewägen). Quarantänezeiten von Mitarbeiter\*innen führten häufiger zu Ausfallzeiten.

Gemäß den Festlegungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 150 Abs. 3 SGB XI zum Ausgleich der Covid-19 bedingten finanziellen Belastungen der Pflegeeinrichtungen (Kostenerstattungs-Festlegungen) vom 27.03.2020 sollen die Mehraufwendungen und Einnahmeausfälle erstattet werden. Nicht erstattet werden die ausbleibenden Erträge aus Investitionskosten. Erste Anträge für 2020 wurden durch das Spital gestellt und Ausgleichsbeträge vereinnahmt.

Der Erfolgsplan ist nach den Bestimmungen der Pflegebuchführungsverordnung über die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung aufgebaut. Durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) erfolgte eine Anpassung des Eigenbetriebsgesetzes, nach der der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan ersetzt werden soll. Für die Anwendung der Gesetzesänderung gilt eine Übergangsfrist bis einschließlich dem Wirtschaftsjahr 2022. Diese wird für den vorliegenden Wirtschaftsplan angewandt.

Seit 01.01.1998 werden die nach den Bestimmungen des Pflegeversicherungsgesetzes verhandelten Pflegesätze abgerechnet.

Nach wie vor ist kurz- bis mittelfristig kein Gewinn zu erwarten. Unter anderem ist der zu niedrige Investitionskostenbetrag, der Anteil des Pflegesatzes, der die Refinanzierung des Gebäudes und der Sanierung regelt, verantwortlich dafür.

### 1.2. Erträge aus Heimentgelten (Pos. 1 – 4)

Das Gesamtaufkommen aus Heimentgelten wird mit € 3.603.000 (Pos. 1-4 des Erfolgsplans) veranschlagt. Dabei ist eine Belegungsquote von 92% (Auslastungsgrad in 2020 und Anfang 2021) zu Grunde gelegt.

Die Pflegesätze sowie die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung wurden zuletzt am 04.08.2020 verhandelt. Die Laufzeit der Vereinbarung reicht vom 01.09.2020 bis zum 31.10.2021. Eine durchschnittliche Steigerung der Pflegesätze i.H.v. 4,22 % wurde vereinbart.

Das seit 01.01.2020 bestehende Pflegeberufegesetz, führt zu einer Erhöhung der Ausbildungsumlage, von zurzeit 3,52 € pro Tag und pro Bewohner. Dies wird sich vermutlich noch einmal steigern.



### **1.3. Sonst. Umsatzerlöse nach §277 Abs.1 HGB (Pos. 4a)**

Aufgrund der neuen Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung, entsprechend der Pflegebuchführungsverordnung, sind in den sonstigen Umsatzerlösen die Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben sowie Erträge für Verpflegung an Dritte (Gastesser, Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Personal) enthalten. Diese sind durch Corona Beschränkungen in 2020 und 2021 stark gesunken. Im Übrigen gehören Erstattungen von Versicherungen, Erträge durch Leistungen im Betreuten Wohnen und Erträge für die Telefonnutzung dazu.

### **1.4. Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 8)**

Unter sonstige betriebliche Erträge fallen nur bestimmte Nebenleistungen der Pflege. Dazu gehören u.a. die Erlöse durch die Inkontinenzversorgung sowie bestimmte Erstattungsleistungen.

### **1.5. Personalaufwand (Pos. 9)**

Die Personalkosten werden mit insgesamt € 2.991.000 angesetzt. Die Veranschlagung erfolgte nach den in der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung vereinbarten Personalschlüsseln, entsprechend dem Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI. Im Übrigen wird auf die Stellenübersicht im Anhang verwiesen.

### **1.6. Materialaufwand (Pos. 10 a – d)**

Unter diesem Posten sind alle Sachaufwendungen enthalten. Berechnungsbasis ist der fortgeschriebene Sachaufwand des vergangenen Jahres 2020. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf € 610.000. Preissteigerungen in normalem Umfang sind in dem Betrag einberechnet. Trotz geringerer Auslastung durch Beschränkungen der Corona Pandemie, fallen bestimmte Materialaufwendungen in gleicher Höhe an. Enthalten ist außerdem der Verwaltungskostenbeitrag für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Stadtverwaltung.

### **1.7. Erträge aus Investitionsförderung (Pos. 16)**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind die in der Vergangenheit erhaltenen Zuwendungen (öffentlich und nicht-öffentlich) in Form von Auflösungen zur Entlastung der Heimentgelte einzusetzen. Die Finanzierung dieser kalkulatorischen Position erfolgt über die Ausgabenseite des Vermögensplans.

### **1.8. Abschreibungen (Pos. 20)**

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden mit € 330.000 angesetzt. Dieser erhöhte Wert resultiert im Wesentlichen aus der Modernisierungsmaßnahme und aus dem neu geschaffenen Spitalgarten, der in 2019 aktiviert wurde und seit 2020 in vollem Umfang der Abschreibung unterliegt. Die Aktivierung von weiterem Anlagevermögen ist einbezogen.

### **1.9. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung (Pos. 21)**

Veranschlagt werden € 65.000, resultierend aus Wartungs- und Instandhaltungskosten.

### 1.10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 27)

Die Heimrechnung bedient die in früheren Jahren für Investitionen aufgenommenen Kredite sowie die Darlehen zur Finanzierung der Modernisierungs- und Erweiterung des Spitalgebäudes.

Im Rahmen der Modernisierungsmaßnahmen war im Jahr 2010 eine Kreditaufnahme i.H.v. € 3.300.000 erforderlich. Die Zinsbelastung beträgt im Planjahr € 35.000. Die Aufhebung der Zinsbindung bei zwei Darlehensverträgen in 2020 (15.02. und 01.11.2020) und die Nachfinanzierung in Form einer entsprechenden Neuvergabe der Kredite führten zu einem erheblichen Rückgang der Zinsaufwendungen.

## 2. Vermögensplan

Im Vermögensplan werden für das Planungsjahr € 453.000 auf der Einnahmen- und Ausgabenseite ausgewiesen.

Auf der Einnahmenseite stehen in dieser Höhe Abschreibungen sowie erübrigte Mittel aus Vorjahren zur Verfügung.

Die Neugestaltung des Spitalgartens am Storchenturm wurde in 2019 vorgenommen und fertig gestellt.

Für Anpassungen am Gebäude und (Ersatz-)Beschaffungen für Küche, Hauswirtschaft, EDV/Technik, Pflege und Außenanlage und sonstige Ausstattung sind 110.000 € veranschlagt.

Neben dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag i.H.v. € 102.000 sind im Vermögensplan die Auflösung von Ertragszuschüssen (€ 74.000) sowie die Tilgung von Krediten (€ 137.000) berücksichtigt.

## 3. Investitionsprogramm

In 2021 sind vor allem Ersatzinstandhaltungen notwendig.  
Weitere Investitionen sind im Investitionsprogramm im Planungsjahr enthalten.

Lahr, im März 2021

  
Markus Ibert  
Stiftungsratsvorsitzender

  
Michael Krupinski  
Heim- und Betriebsleiter

  
Jürgen Trampert  
Stadtkämmerer